



Hygienekonzept Ensemble Aventure

Hygienekonzept nach **§ 7** für zeitlich befristete Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Gästen und Mitarbeiter*innen vor SARS-CoV-2 nach der **Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO vom 15. September 2021 (in der ab 28. Januar 2022 gültigen Fassung))** für Veranstaltungen (**§ 10**) des Ensemble Aventure in der Elisabeth Schneider Stiftung, Wilhelmstraße 17a, 79098 Freiburg

- Zutritt zur Veranstaltung erhält nur,
 - wer eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung trägt (**§3,1**). In den Warn- und Alarmstufen müssen Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres innerhalb geschlossener Räume eine Atemschutzmaske (**FFP2** oder vergleichbar) tragen. Ausnahmen gelten gemäß **§3.2**.
 - wer sich mit einem Impf- oder Genesenennachweis als immunisiert nach **§4** ausweisen kann. In Alarmstufe II ist zusätzlich ein negativer Antigen- oder PCR-Testnachweis vorzuweisen (**§10**). Ausnahmen gelten nach **§4(1a)**.
 - Nicht-immunisierte Personen erhalten nach **§10** je nach aktuell gültiger Stufe gemäß **§1.2** (Basis-Stufe, Warn-Stufe) Zutritt nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises, in den Alarm-Stufen ist ihnen der Zutritt nicht gestattet.
 - Personen mit Atemwegssymptomen oder Fieber dürfen generell nicht an Veranstaltungen des Ensemble Aventure teilnehmen (**§7**).
 - wer sich im Vorhinein angemeldet hat. Mit der Anmeldebestätigung erhalten alle Gäste die Informationen der Hygieneregulungen (**§7,4**).
 - wer gemäß **§8** seine Kontaktdaten angibt. Diese werden nach **§28.2.4 IfSG** ausschließlich für die Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt für 4 Wochen gespeichert und danach gelöscht.
- Gemäß **§6a** sind Nachweise sind in digital auslesbarer Form vorzulegen und wir als Veranstalter sind verpflichtet, elektronische Anwendungen zur Überprüfung der Nachweise einzusetzen.
- Die Teilnehmerzahl ist gemäß den Regelungen des Veranstaltungsortes begrenzt. In der Alarmstufe II ist eine maximale Auslastung von 50% der Kapazität möglich (**§10,2**)
- Alle Gäste bekommen für die Dauer der Veranstaltung einen festen Platz zugewiesen.
- Grundsätzlich ist ein Sicherheitsabstand sämtlicher Personen von 1,5 m einzuhalten (**§2**).
 - Atmungsaktive Instrumente (Blasinstrumente) halten einen Abstand von 2 m zwischen Personen.
- Auf Händeschütteln oder ähnliche Berührungen ist zu verzichten.
- Alle Gäste werden um die Beachtung der Husten- und Nies-Etikette gebeten (Niesen oder Husten nur in die Armbeuge).
- Die vorhandenen Sanitäreinrichtungen sind mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet.
- Zusätzlich gibt es Desinfektionsspender bei Eintritt in das Gebäude an gut erreichbaren Plätzen.
- Veranstaltungsräume werden mit einem Lüftungssystem gelüftet.
- Zur Vermeidung von Personenansammlungen werden an entsprechenden Stellen Schutzabstände mit Klebebändern markiert.
- Aushänge mit Hinweisen zu richtigen Hygienemaßnahmen werden ausgehängt.